UK FUK BB aktuell

Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Notfallmanagement der UK Brandenburg

weitere Themen:





Impressum:

Ausgabe: Dezember 2013

UK/FUK BB aktuell – Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse Brandenburg und Feuer-

wehr-Unfallkasse Brandenburg

PF 1113, 15201 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335 5216-0, Telefax: 0335 5216-222,

E-Mail: presse@ukbb.de

Verantwortlich: stellvertretender Geschäftsführer Dieter Ernst

Redaktion: Andrea Woitschack

Bildnachweis: Titelfoto: iQoncept, fotolia.de

Notfallmanagement der UK Brandenburg - Andrea Woitschack, UKBB (Seite 5); iQoncept, fotolia.de (Seite 6); Fotografik modulare Schreibtischhöhe - Schlaubetal-Druck Kühl OHG & Verlag (Seite 8); Mehr Bewegung in die Hausaufgaben bringen - Wolfgang Bellwinkel, DGUV (Seite 10); Feuerwehrdienstsport - Rolf Reich, UKBB (Seite 11); Informationen für pflegende Angehörige - Wolfgang Bellwinkel, DGUV (Seite 12); Helping Hand - Melpomene, fotolia.de (Seite 13); Das Internet sind wir - www.ksta.de/wir-im-internet (Seite 15); Arbeitsschutzpreis 2013 - Sepp Spiegl (Seite 16); "Schüler zeigen Daumen hoch" - Picture-Factory, fotolia.de (Seite 18); Photography ByMK, fotolia.de (Seite 19)

Herstellung: Schlaubetal-Druck Kühl OHG & Verlag,

Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose

Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.



in wenigen Wochen ist das Jahr 2013 zu Ende, die ersten Vorbereitungen für das Weihnachtsfest sind vielleicht schon getroffen oder sogar abgeschlossen? **UK**|**FUK BB** *aktuell* informiert Sie in der heutigen Ausgabe über Wissenswertes rund um den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

Amokläufe an Schulen und Einrichtungen geschehen nicht nur in Amerika. Auch in Deutschland sind solche schlimmen Ereignisse jederzeit möglich. Darauf vorbereiten kann man sich nicht. Aber die UK Brandenburg und FUK Brandenburg bauen seit 2012 ein Notfallteam in Brandenburg auf. Das unterstützt unsere Mitgliedsunternehmen im Falle eines Amoklaufs oder in einer Großschadenslage. Einen Bericht über das erste Treffen der Psychotherapeuten und Kooperationspartner sowie über das Psychotherapeutenverfahren lesen Sie in der aktuellen Ausgabe.

Für die Schülerinnen und Schüler des Landes Brandenburg setzt die Kampagne "Denk an mich. Dein Rücken." auf mehr Bewegung bei den Hausaufgaben. Welche Ratschläge Kinder und Jugendliche bei der Erledigung der Hausaufgaben berücksichtigen sollten, lesen Sie auf Seite 10.

Das Thema Sport begleitet uns nicht nur in der Schulzeit. Auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel als Angehöriger bei der Freiwilligen Feuerwehr ist sportliche Betätigung wichtig. Um für die körperlichen Belastungen fit zu sein, bietet die FUK Brandenburg das Seminar "Feuerwehrdienstsport" an, damit für Abwechslung im Dienstsport gesorgt ist!

Arbeitsschutz und Gesundheit spielt nicht nur am Arbeitsplatz eine wichtige Rolle. Auch Personen, die im häuslichen Bereich die Betreuung eines pflegenden Angehörigen übernommen haben, stehen unter dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die neue Informationsbroschüre für pflegende Angehörige vermittelt alle Informationen und Präventionsmaßnahmen, die bei der Pflege zu Hause zu beachten sind. Entstanden ist die Broschüre in Zusammenarbeit mit der Präventionskampagne "Dein Rücken."

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2014.

Ihre Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg





Inhaltsverzeichnis:

Editorial

Sicherheit und Schutz

- Notfallmanagement der Unfallkasse Brandenburg
- Psychotherapeutenverfahren Psychische Folgen nach einem Trauma

Kampagne

- Höhenverstellbare Tische in immer mehr Betrieben zu finden
- Mehr Bewegung in die Hausaufgaben bringen

Feuerwehr

• Dienstsport für die Feuerwehren

Versicherungsschutz und Recht

- Informationen für pflegende Angehörige
- Rechtsprechungsbeitrag

Datenschutz

• "Das Internet sind wir" - Ratgeber für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet für Kinder, Eltern und Schulen

Arbeitsschutzpreis 2013

• Die Gewinner des Deutschen Arbeitsschutzpreises 2013 stehen fest: Fünf ausgezeichnete Ideen – zur Nachahmung empfohlen!

Wir stellen uns vor/Stellenangebote

Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten

Kurz und Knapp

- Aktiv und Sicher, Stand des aktuellen Wettbewerbs der UK Brandenburg
- Inverkehrbringung von mangelhafter Hitzeschutzkleidung für die Feuerwehr
- Seminarprogramm der UK und FUK Brandenburg 2014
- Abschlussberichte der GDA-Arbeitsprogramme 2008 2012 veröffentlicht

Spezial

 XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014: Globales Forum Prävention

Medien

• Zusammenstellung von Regelwerken



Seite 6



Seite 11



21

20

16

17

18

Notfallmanagement der UK Brandenburg

Erfurt, Winnenden, Emstetten, Eschede – vier Ereignisse, die Bestürzung, Trauer und Hilflosigkeit in der Öffentlichkeit auslösten. Auf Krisenfälle und Großschadenslagen ist niemand vorbereitet. Betroffene, Helfer, Unbeteiligte, die Fragen nach dem Warum und Wieso drängen sich auf.

Die Unfallkasse Brandenburg, als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst, Schüler an allgemeinbildenden Schulen, Kinder in Kindertagesstätten, Studenten an Hoch- und Fachschulen baut seit 2012 ein Notfallteam für Krisenfälle und Großschadenslagen (NFT) in Brandenburg auf. Zusammen mit niedergelassenen Psychotherapeuten entsteht ein flächendeckendes Netz, um im Falle eines Falles umfassend helfen zu können.

Am 12. September 2013 fand im City Park Hotel Frankfurt (Oder) eine gemeinsame Informations- und Weiterbildungsveranstaltung der UK Brandenburg und der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) statt. Es war gleichzeitig das erste Treffen der Therapeuten und Kooperationspartner der UK Brandenburg, die im Falle eines Krisenfalls oder einer Großschadenslage Ansprechpartner im NFT sind. Teilgenommen haben 45 Psychotherapeuten und Schulpsychologen aus Brandenburg.

Das Konzept zum psychotherapeutischen Notfallmanagement der UK Brandenburg für Krisenfälle und Großschadenslagen erstellten die Dipl.-Psych. Susanne Deimling, die Dipl.-Soz.-Päd. Judith Kunz sowie Riccardo Kühn von der UK Brandenburg.



Dipl.-Psych. Susanne Deimling, Riccardo Kühn, UKBB

Nach Eintritt eines Krisenfalls oder Großschadenslage wird das NFT durch die UK BB alarmiert. Die Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort. Das NFT unterstützt die Betroffenen in allen drei Phasen der Notfallpsychotherapeutischen Hilfe (Akutphase, Stabilisierungsphase, Langzeit-



Informations- und Weiterbildungsveranstaltung City Park Hotel Frankfurt (Oder)

phase), damit allen Beteiligten geholfen werden kann, mit dem Ereignis und den Erinnerungen umzugehen.

Nach der Vorstellung des NFT-Konzepts fand der Weiterbildungsblock der OPK statt.



Referenten Tita Kern und Simon Finkeldei

Tita Kern, Psychotraumatologin und Dipl.-Psych. Simon Finkeldei referierten zum Thema Krisenintervention und frühe Hilfe für Kinder und Jugendliche. Neben theoretischen Grundlagen zeigten die beiden Referenten viele praktische Beispiele, um die anwesenden Psychotherapeuten und Schulpsychologen bei ihrer notfallpsychotherapeutischen Arbeit zu unterstützen.

Die UK BB wird das Treffen der Therapeuten und Kooperationspartner des NFT jährlich veranstalten. Dieses Netzwerk soll helfen, im Krisenfall oder einer Großschadenslage schnell handeln zu können.



Patient bei Psychotherapeuten

Psychotherapeutenverfahren

Psychische Folgen nach einem Trauma

In der zweiten Ausgabe von UK/FUK BB aktuell berichteten wir über psychische Belastungen bei ständiger Erreichbarkeit. Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) hat in ihrem Arbeitsprogramm 2013-2018 den Schutz und die Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung aufgenommen.

Claudia Drechsel-Schlund und Michael Hauck von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege setzen sich mit den Psychischen Folgen nach einem Trauma auseinander.

Darin heißt es, dass Psychische Störungen allgemein an Bedeutung zunehmen. Nach Erhebungen der Deutschen Angestelltenkrankenkasse (DAK) entfielen auf das Jahr 2012 bereits 14,5 % aller Arbeitsunfähigkeitstage auf psychische Erkrankungen.

In jüngster Zeit sind insbesondere am Arbeitsplatz auftretende Belastungen durch Gewalt und Aggression häufig in den Medien thematisiert worden, zum Beispiel ein tödlicher Messerangriff im Jahr 2012 auf eine Mitarbeiterin im Jobcenter Neuss. Auch der Einsatz als Ersthelfer bei einem schweren Unfall oder Zeuge eines solchen können psychische Belastungen hervorrufen. Die gesetzliche Unfallversicherung ist bei solchen branchenspezifischen Arbeitsunfällen mit belastenden Extremereignissen sowohl für die körperlich-organischen Gesundheitsschäden als auch für psychische Störungen zuständig.

Bei Ereignissen mit hohem psychischem Traumatisierungspotenzial treten bei der Mehrzahl der Betroffenen keine überdauernden gesundheitlichen Folgen auf. Bei einigen Personen entwickeln sich jedoch ereignisnah psychische Symptome, die eine möglichst zeitnah beginnende professionelle psychotherapeutische Versorgung erfordern, um einen komplikationsreichen Verlauf bzw. Chronifizierung zu verhindern.

Diese Fälle müssen frühzeitig identifiziert werden. Zum Spektrum der behandlungsbedürftigen psychischen Störungen nach Arbeitsunfällen zählen vor allem

- die akute Belastungsreaktion,
- · Anpassungsstörungen,
- posttraumatische Belastungsstörungen,
- Angststörungen,
- depressive Episoden und
- somatoforme Schmerzstörungen.

Der gesetzliche Auftrag zur Versorgung mit allen geeigneten Mitteln schließt psychische Störungen nach einem Arbeitsunfall mit ein. Für Unfallfolgen auf psychischem Fachgebiet hatte die DGUV bereits 2001 das Modellverfahren Einbringung von ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten in das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren bei psychischen Gesundheitsschäden eingeführt. Anders als für den Bereich der chirurgisch-orthopädischen Unfallverletzungen fehlte es bis dahin an entsprechenden Versorgungsstrukturen und besonderen Verfahren für die Heilbehandlung. Das Modellverfahren wurde zum 01.07.2012 durch das neue Psychotherapeutenverfahren abgelöst. Bei der grundlegenden Überarbeitung der Regelungen wurden aktuelle wissenschaftlich-medizinische Erkenntnisse zur Diagnostik und Therapie von psychischen Störungen, die Erfahrungen der Unfallversicherungsträger und Ergebnisse von Expertengesprächen mit Vertretern der relevanten wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften sowie Verbänden bzw. Standesorganisationen berücksichtigt.

Das Psychotherapeutenverfahren soll die Versorgung von der Akutintervention bis zur beruflichen Reintegration sicherstellen und alle Beteiligten eng in das Verfahren mit einbinden. Ziel ist, dass Versicherte mit psychischen Auffälligkeiten bzw. Störungen frühzeitig und adäquat professionelle Hilfe erhalten. Die UV-Träger und auch die D-Ärzte sind sozusagen als Lotsen bei der Heilverfahrenssteuerung gefordert, gefährdete Versicherte zu identifizieren, um den Zugang zum Psychotherapeutenverfahren zu eröffnen.

Das neue Psychotherapeutenverfahren besteht aus zwei Teilen:

- Die Anforderungen zum Psychotherapeutenverfahren enthalten die notwendige fachliche Qualifikation und weitere Voraussetzungen für die Zulassung von Leistungserbringern.
- In der Handlungsanleitung zum Psychotherapeutenverfahren wird das generelle Vorgehen mit den einzelnen Verfahrensschritten definiert.

Die Anforderungen sind unter anderem:

- Approbation in einer der drei anerkannten Richtlinienverfahren,
- Psychiatrische und psychotherapeutische Fachärzte,
- Fachkenntnisse in der leitliniengerechten Diagnostik und Behandlung von typischen Störungen nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten,
- eine bestimmte Zahl von spezifischen Behandlungsfällen,
- Pflichtenübernahme im Rahmen des SGB-VII-Versorgungsauftrags Bsp. Unterstützung des Rehamanagements der UV-Träger.

Durch die Handlungsanleitung wird eine einheitliche Umsetzung des Versorgungsverfahrens erreicht. Von den Netzwerktherapeuten wird verlangt, SGB-VII-Versicherte innerhalb einer Woche in die Behandlung zu übernehmen. Die Sitzungsfrequenz ist indivi-

duell festzulegen, die Sitzungen sollen allerdings regelmäßig im Abstand von 1 bis maximal 2 Wochen stattfinden. Die beteiligten Psychotherapeuten müssen den UV-Träger kontinuierlich über den Verlauf berichten. Auf diese Weise kann eine zielgerichtete, aktive Heilverfahrenssteuerung (Rehabilitationsmanagement) auch psychischer Unfallfolgen sichergestellt werden. Versicherte erhalten unbürokratisch bis zu fünf probatorische Sitzungen, ohne das eine Genehmigung des UV-Trägers benötigt wird. Im Interesse der Frühintervention wird im Rahmen der probatorischen Sitzungen die an sich notwendige Beurteilung, ob die psychischen Störungen unfallbedingt sind, zunächst zurückgestellt. Weitere Sitzungen bedürfen jedoch einer Antragstellung durch den Therapeuten und einer Genehmigung durch den UV-Träger. Die Genehmigung erfolgt regelmäßig für zunächst, weitere maximal 10 Sitzungen. Um Behandlungslücken zu vermeiden, sind die Anträge auf Weiterbehandlung rechtzeitig zu stellen und vom UV-Träger zeitnah zu entscheiden.

Hinweise auf psychische Symptome zeigen sich für den D-Arzt oft bereits bei der Erstvorstellung, wenn Versicherte über das Unfallerlebnis und ihre Beschwerden berichten. In einigen Fällen aber werden Angaben zu einer psychischen Belastung von den Betroffenen erst bei der Wiedervorstellung gemacht oder deutlicher erkennbar. Im Zwischenbericht F 2100 wird der D-Arzt bei besonderer Heilbehandlung ausdrücklich aufgefordert, entsprechende Hinweise auf psychologische Störungen darzulegen. Er soll bei der Behandlung auf Anzeichen psychischer Belastungen achten und den UV-Träger entsprechend informieren, damit dieser das Heilverfahren aktiv steuern kann. Ebenso wie er andere Fachärzte zur Mitbehandlung hinzuziehen kann, kann der D-Arzt auch die Vorstellung bei einem Netzwerktherapeuten veranlassen.

Fazit

- Psychische Erkrankungen rücken wegen ihrer quantitativen und qualitativen Bedeutung weiter in das Blickfeld der Öffentlichkeit.
- Mit der Einführung des neuen Psychotherapeutenverfahrens leistet die gesetzliche Unfallversicherung ihren Beitrag zur frühzeitigen und adäquaten Behandlung von Versicherten mit unfallbedingten psychischen Störungen.
- Aktuell finden bundesweit Einführungsveranstaltungen für die beteiligten Leistungserbringer statt, um die besonderen Rahmenbedingungen der Versorgung nach SGB VII zu vermitteln.
- Die beteiligten Psychotherapeuten sind beginnend mit dem Jahr 2013 verpflichtet, statistische Grunddaten zu den Behandlungsfällen zu liefern:
 - Die Meldungen sollen Angaben zur Anzahl der Behandlungsfälle enthalten, differenziert nach den jeweils zuständigen UV-Trägern.
 - Zudem ist über die Dauer der Behandlungsfälle Auskunft zu geben, um nachvollziehen zu können, in welchem Anteil ein Behandlungsabschluss nach den probatorischen Sitzungen möglich war bzw. nach weiteren 10 Sitzungen der Weiterbehandlung erreicht werden konnte.
- Diese statistischen Erhebungen sollen eine weitere Optimierung der psychotherapeutischen Behandlung für Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung ermöglichen.

Quelle: Trauma Berufskrankh (in press). DOI 10. 1007/s10039-013-1990-1.

Höhenverstellbare Tische in immer mehr Betrieben zu finden



Wechsel zwischen Stehen und Sitzen beugt Verspannungen vor

Rund ein Drittel der Unternehmen in Deutschland stellen ihren Beschäftigten bereits höhenverstellbare Tische bei der Arbeit zur Verfügung. Das geht aus einer Umfrage für die Präventionskampagne "Denk an mich. Dein Rücken" hervor. Höhenverstellbare Tische erlauben es, bei der Arbeit am Computer oder bei handwerklichen Tätigkeiten zwischen Sitzen und Stehen zu wechseln. Präventionsexperten zufolge hilft dieser Wechsel, Rückenbeschwerden vorzubeugen. Das lohnt sich für Arbeitgeber: Im Vergleich zu den eingesparten Krankheitskosten sind die Mehraufwendungen für höhenverstellbare Tische gering.

Rückenschmerzen und Kopfschmerzen sind häufige Beschwerden, die von Menschen genannt werden, die eine sitzende Tätigkeit ausüben. "Wir raten deshalb schon seit Jahren dazu, mehrfach am Tag zwischen stehender und sitzender Tätigkeit zu wechseln", sagt Dr. Peter Schäfer, Präventionsexperte bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG). "Dieser Wechsel ermöglicht es, verschiedene Muskelgruppen zu aktivieren und zu entlasten - was wiederum dabei hilft, Verspannungen und Rückenbeschwerden vorzubeugen."

Die Voraussetzung dafür ist allerdings ein höhenverstellbarer Arbeits- oder Bürotisch. Diese Anschaffung scheuen viele Arbeitgeber jedoch mit Blick auf die Kosten. "Mit dieser falschen Sparsamkeit erweisen sich die Unternehmen einen Bärendienst", so Präventionsfachmann Schäfer.

Zum einen sei der Kostenunterschied zwischen Bürotischen mit fester und mit verstellbarer Tischplatte in den vergangenen Jahren stark geschrumpft. "Das ist wie bei Airbag und ABS bei Autos. Was früher mal Luxus war, ist heute Standard." Zum anderen rechne sich die Investition bereits ab dem ersten vermiedenen Krankheitstag eines Beschäftigten. "Viele Unternehmen sind daher dazu übergegangen, bei Neuanschaffungen gleich das höhenverstellbare Modell zu kaufen und nicht erst darauf zu warten, dass bei Beschäftigten Beschwerden auftreten."

Hintergrund Umfrage

Im Auftrag der Präventionskampagne "Denk an mich. Dein Rücken" hat das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) Unternehmer zur Ausstattung ihrer Betriebe mit ergonomischen Arbeitsmitteln befragt. Auf die Frage, ob in ihrem Betrieb höhenverstellbare Tische vorhanden seien antworteten 32 Prozent, dies treffe überwiegend zu. 31 Prozent sagten, höhenverstellbare Tische seien eher selten vorhanden. 37 Prozent der Unternehmer gab an, dass keine höhenverstellbaren Tische in ihrem Betrieb vorhanden sind.

An der Befragung nahmen rund 1.500 Unternehmer verschiedenster Branchen sowie aller Unternehmensgrößen teil. Sie repräsentieren einen breiten Querschnitt der bei Berufsgenossenschaften und Unfallkassen versicherten Unternehmen.

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung



Rückenschoner

Ihr Rücken ist unser Anliegen. Denn häufiges oder falsches Sitzen bei der Arbeit kann zu Muskel-Skelett-Erkrankungen führen. Deshalb kümmern wir uns um ergonomische Sitzmöbel für Beschäftigte, prüfen die Produkte der Hersteller und beraten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen beim richtigen Einsatz von Büromöbeln.

Wir machen das. Ihre Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.





Präventionskampagne: "Denk an mich. Dein Rücken"



Mehr Bewegung in die Hausaufgaben bringen

Experte: spätestens nach 30 Minuten Schreibtischarbeit Bewegungspause einlegen

Eltern sollten darauf achten, dass ihre Kinder bei den Hausaufgaben nicht die ganze Zeit an einem Platz sitzen. Darauf weisen die Träger der Präventionskampagne "Denk an mich. Dein Rücken" hin. Wichtig sei vor allem, die Sitzposition häufiger zu wechseln und immer wieder Bewegungspausen einzubauen. So ließe sich Langeweile und Rückenproblemen vorbeugen.

"Man muss die Hausaufgaben nicht gleich abschaffen, um es den Kindern leichter zu machen", sagt Torsten Kunz, Präventionsleiter der Unfallkasse Hessen. "Es hilft schon, wenn die Eltern darauf achten, dass die Schularbeiten nicht zum Sitzmarathon ausarten."

Der Experte empfiehlt, immer wieder zwischen verschiedenen Sitzgelegenheiten zu wechseln - vom Schreibtisch auf die Couch oder einen Sessel. Zwischen einzelnen Aufgaben könnten Erwachsene und Kinder kleine Bewegungsspiele einbauen, zum Beispiel das Balancieren auf einem am Boden liegenden Seil. "Wichtig ist, dass die Kinder sich gar nicht erst an das Dauersitzen gewöhnen." Spätestens nach 30 Minuten Schreibtisch

müsse eine Bewegungspause folgen. "So lernen sie: Aufstehen macht nicht nur den Kopf frei, sondern tut auch dem Körper gut", erklärt Kunz. Studien zufolge leidet bereits ein Drittel der Grundschüler gelegentlich unter Rückenschmerzen; bei Jugendlichen sogar die Hälfte.

Hintergrund "Denk an mich. Dein Rücken"

In der im Januar 2013 gestarteten Präventionskampagne "Denk an mich. Dein Rücken" arbeiten die Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, ihr Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und die Knappschaft zusammen. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, Rückenbelastungen zu verringern.

Weitere Informationen zur Kampagne "Denk an mich. Dein Rücken" unter www.deinruecken.de

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung



Feuerwehrdienstseminar der FUK Brandenburg

Dienstsport für die Feuerwehren

Der Feuerwehrdienst ist körperlich und psychisch sehr belastend. Wer bis zum Ende seines Berufslebens für die Feuerwehr im Einsatzdienst tätig bleiben will, muss sich dazu regelmäßig fit halten. Nur so ist die Gewähr dafür gegeben, dass beim anstrengenden Feuerwehreinsatz die persönliche Leistungsgrenze nicht erreicht wird und die Konzentrationsfähigkeit für das Einsatzhandeln erhalten bleibt. Auch ist der Körper belastbarer und gegenüber plötzlichen Einwirkungen widerstandsfähiger, so dass die Gefahr der Überbelastung und damit der Körperschädigung - des Arbeitsunfalls - geringer wird.

Wie aber soll man sich fit halten. Gibt es Möglichkeiten dazu in der Gemeinschaft? Wie sollte solch ein Übungsabend aufgebaut werden? Welche Übungen gibt es? Worauf muss ein Übungsleiter achten? Brauchen wir einen Übungsleiter überhaupt? Liegt es im Interesse des Aufgabenträgers Brandschutz, wenn seine Feuerwehrleute etwas für ihre Fitness tun?

Diese Fragen werden beantwortet und untersetzt mit vielen praktischen Anregungen im Seminar "Feuerwehrdienstsport" der FUK Brandenburg. In Drei-Tagesseminaren an der Landessportschule in Lindow werden interessierte Feuerwehrangehörige geschult, um als Übungsleiter in ihren eigenen Wehren für einen interessanten und abwechslungsreichen Dienstsport zu sorgen. Und ganz wichtig hierbei ist auch: Es muss Spaß machen! Die Übungen und Spiele sollen die Freude an der Bewegung fördern, die körperliche Fitness verbessern und gleichzeitig die Kameradschaft fördern.

19 Kameraden verschiedener Feuerwehren des Landes Brandenburg konnten im September dieses Jahres zum Übungsleiter für Feuerwehrdienstsport ausgebildet werden.

Info

Auch im kommenden Jahr führt die FUK Brandenburg wieder Seminare für Feuerwehrdienstsport durch.

Das *Grundseminar* findet vom 18.06. – 20.06.2014,

das Aufbauseminar für Übungsleiter, die bereits am Grundseminar teilgenommen haben,

vom 17. - 19.9.2014 in Lindow statt.

Das Anmeldeformular kann ab Beginn des kommenden Jahres unter www.fukbb.de abgerufen werden.



Unterstützung bei der Körperpflege durch pflegende Angehörige zu Hause

Informationen für pflegende Angehörige

Die Pflege eines lieben Angehörigen zu Hause ist für alle Beteiligte eine verantwortungsvolle Aufgabe. Es ist oftmals auch Schwerstarbeit. Neben der körperlichen Belastung, vor allem für den Rücken spielt die Psyche eine große Rolle. Hohe psychische Belastungen reduzieren das Wohlbefinden und schränken die Lebensqualität ein.

Im Rahmen der im Januar gestarteten Präventionskampagne "Denk an mich – Dein Rücken" gibt die Broschüre "Informationen für pflegende Angehörige" vielfältige Informationen und Hilfestellungen für Pflegepersonen, mit denen körperliche Beschwerden z. B. des Rückens aktiv vorgebeugt werden können.

Der Eintritt einer Pflegesituation bedeutet eine völlige Umstellung. Ungewohnte Bewegungen wie zum Beispiel Transfersituationen wie das Umsetzen von der Bettkante auf den Rollstuhl können zu gravierenden Rückenbelastungen führen. Gerade die Unsicherheit zu Beginn der Pflege als auch oftmals das Fehlen der fachlichen Anleitung für rückengerechtes Arbeiten verstärken die Belastung. Dauerhafte Rückenschmerzen sind oftmals Anzeichen für Stress.

Um eine Negativspirale chronischer Rückenbeschwerden vorzubeugen, helfen tägliche Entspannungsübungen, wie Yoga, autogenes Training oder progressive Muskelentspannung. Denn: Die wenigsten Pflegepersonen haben die Zeit ein umfangreiches Fitnessprogramm zu absolvieren. Die kleinen Übungen sind leicht in den Alltag einzubinden und bestärken das Gefühl, sich selbst etwas Gutes getan zu haben.

Drei der wichtigsten wahrnehmungs- und bewegungsfördernden Pflegekonzepte (Aktivitas-Pflege, Bobath-Konzept, Kinästhetik-Konzept) werden in der Broschüre "Informationen für pflegende Angehörige" vorgestellt. Diese Konzepte sind besonders für die Pflege und Betreuung von Menschen mit Wahrnehmungs- und Bewegungseinschränkungen sowie Desorientierung geeignet.

Nicht nur die richtige Rückenhaltung hilft bei der Vorbeugung von Rückenproblemen. Der sachgerechte Einsatz von Hilfsmitteln können die körperlichen Belastungen der Pflegepersonen reduzieren. Grundsätzlich dürfen alle medizinischen Hilfsmittel nur nach einer sach- und fachgerechten Einweisung verwendet werden und geübt werden. Falsch angewendet, können die Hilfsmittel sowohl Pflegepersonen, als auch Pflegebedürftige schädigen. So können Antirutsch-Matten, Rutschbretter und Bettleitern körperliche Belastungen bereits spürbar reduzieren.

Auch mögliche psychische Belastungen werden in der Broschüre "Informationen für pflegende Angehörige" angesprochen. Unter Umständen müssen Pflegepersonen für die Pflege von Angehörigen ihren Beruf einschränken bzw. sogar aufgeben. Finanzsorgen, die Aufgabe der gewohnten Lebenssituation, soziale Isolation aber auch Schlafmangel können zu Belastungen führen. Auch Konflikte in der eigenen Familie sind nicht selten. Beratungsangebote der Pflegestützpunkte, der Verbraucherzentralen, Pflegekassen und anderer Einrichtungen helfen, ausführlich über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.



Die richtige Pflegehaltung, die Verwendung von Hilfsmitteln entlasten Pflegepersonen. Aber auch an den Haut- und Infektionsschutz sollten Pflegepersonen denken. Der ständige Kontakt mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln belastet die Haut und kann zu Hautschädigungen führen. Pflegestützpunkte helfen den Bedarf an Verbrauchsmitteln zu klären. Der Einsatz rund um die Uhr zerrt an den körperlichen und seelischen Kräften der Pflegeperson. Betroffene haben Anspruch auf Ersatzpflege, beispielsweise für einen Urlaub oder eine Kur. Es gibt unterschiedliche Arten der Pflegeentlastung:

- Kurzzeitpflege im Alten- und Pflegeheim nach § 42 SGB XI,
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI,
- Tages- und Nachtpflege nach § 41 SGB XI,

die helfen, Pflegepersonen in ihrer Arbeit mit pflegebedürftigen Angehörigen zu unterstützen.

Es ist nicht immer leicht, die Pflege eines Angehörigen mit dem eigenen Beruf zu vereinen. Gesetzlich haben Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach dem Pflegegesetz die Möglichkeit der Pflegezeit oder Familienpflegezeit. Die Abstimmung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber. Informationen erhalten Pflegepersonen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln.

Jeder, der eine pflegebedürftige Person nicht erwerbsmäßig pflegt, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dies gilt nicht nur für pflegebedürftige Personen im eigenen Haushalt, sondern auch für Nachbarn oder Freunde.

Über die gesetzliche Unfallversicherung sind regelmäßig ausgeübte Tätigkeiten der Körperpflege, Ernährung, Mobilität, hauswirtschaftlichen Versorgung und Behandlungshilfen versichert. Im Falle eines Arbeits-, Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit, die in Zusammenhang mit der Pflege des pflegebedürftigen Angehörigen auftritt, greifen die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung.

Informationen zum Thema Pflegende Angehörige erhalten Sie unter www.ukbb.de.

Vorbereitung der Pflege durch Geld abheben

Es sei an dieser Stelle auf eine Entscheidung des Bayerischen Landessozialgerichts hingewiesen, welches einen ersten Schritt auf der Linie einer konsequenten, lebenswirklichkeitsnahen Anschauung zu Wegen einer Pflegeperson meint zu tun, wenn man den Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung, die überwiegend dem Pflegebedürftigen zugute kommt, betrachtet.

Vorausgesetzt ist in unserer Zeit, in der das Einkaufen stets außerhäusliche Verrichtung ist, dass dies nicht aus dem (unerschöpflichen) Geldstrumpf aus Großmutters Matratze oder deren Geldschatulle geschieht und somit die Pflegeperson bei Antritt des Einkaufs für den Pflegebedürftigen bereits mit Barmitteln ausgestattet ist.

So dachte jedenfalls das Bayerische LSG, und übersah hierbei vielleicht den Umstand, dass heute – und auch im konkreten Fall – die Schwiegermutter bereits mit einem Mittel zum bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgestattet war, welches diese auch am Bankautomaten einsetzte.

Offen bleibt in der Entscheidung – und dies dürfte allerdings für die Ausweitung des Versicherungsschutzes auch auf eine Vorbereitungshandlung der tragende Grund gewesen sein -, ob ein bargeldloser Einkauf der Bedarfsartikel der Schwiegermutter ansonsten nicht möglich gewesen wäre.

In Anbetracht der nachfolgend dargestellten Entscheidungsgründe sollte jedoch vielmehr überlegt werden, ob nicht konsequenter die für die Pflegeperson ggf. zu unternehmenden Wege zum erstmaligen oder erneuten Erwerb einer EC-Karte für den Pflegebedürftigen zu versichern seien.

Das Abheben von Bargeld am Geldautomaten oder Bankschalter ist jedenfalls dann gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 17 SGB VII versichert, wenn

- die Abhebung von einem Konto des Pflegebedürftigen erfolgt und das abgehobene Bargeld getrennt von den eigenen Geldbeständen der Pflegeperson aufbewahrt wird,
- 2. das Bargeld für Einkäufe der hauswirtschaftlichen Versorgung der Pflegebedürftigen vorgesehen ist, die im unmittelbaren Anschluss an das Abheben erfolgen soll, und
- 3. mit dem Geldabheben eine nur unerhebliche Abweichung vom ohnehin versicherten Weg zum Einkaufen verbunden ist.

§ 2 Abs. 1 Nr. 17 SGB VII, § 8 SGB VII, § 14 Abs. 4 SGB XI

Urteil des Bayerischen LSG vom 27.03.2013 – L 2 U 516/11 – Aufhebung des Gerichtsbescheids des SG Augsburg vom 26.09.2011 – S 8 U 116/11

Streitig war ein Versicherungsschutz der Klägerin nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 SGB VII. Die Klägerin betreute als Pflegeperson ihre hilfsbedürftige Schwiegermutter (Pflegestufe II) in häuslicher Pflege. Als sie mittels der EC-Karte ihrer Schwiegermutter an einem Bankautomaten Geld von deren Konto abheben wollte, kam sie vor der Bankfiliale zu Sturz. Sie gab an, die Hälfte des abgehobenen Geldes sei für notwendige Einkäufe für die Schwiegermutter bestimmt gewesen, die andere Hälfte für ein Geldgeschenk. Der beklagte UV-Träger lehnte die Anerkennung eines Arbeitsunfalls ab, da das Besorgen von Geld lediglich eine unversicherte Vorbereitungshandlung im Hinblick auf § 2 Abs. 1 Nr. 17 SGB VII darstelle.

Das LSG hat demgegenüber einen Arbeitsunfall bejaht. Der Gang der Klägerin zum Bankautomaten, um dort Geld vom Konto ihrer Schwiegermutter für unmittelbar anschließend zu erledigende Einkäufe abzuheben, sei gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 17 SGB VII versichert gewesen. Die hauswirtschaftliche Versorgung umfasse auch das Einkaufen (§ 14 Abs. 4 Nr. 4 SGB XI). Der Begriff des Einkaufens sei weit auszulegen und umfasse auch **notwendige** Vor- und Nachbereitungshandlungen (z.B. Prüfung des Einkaufbedarfs und des Warenbestandes). Daher vertrete der Senat die Auffassung, dass unter bestimmten Voraussetzungen das Abheben von Bargeld an Bankautomaten unter Versicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 SGB VII stehe. Eine konkrete höchstrichterliche Entscheidung zu dieser speziellen Fallkonstellation gebe es noch nicht. Hinsichtlich der generellen Frage der Einbeziehung von Vorbereitungshandlungen in den Versicherungsschutz (bei besonders engem sachlichem, örtlichem und zeitlichem Zusammenhang mit der eigentlich versicherten Tätigkeit) verweist der Senat auf das Urteil des BSG vom 28.04.2004 - B 2 U26/03 R.

Die Tätigkeit der Klägerin habe vorliegend diesen Voraussetzungen entsprochen. Das Bargeld habe dem Einkauf von Reinigungsmitteln und Wäsche für die Pflegebedürftige dienen sollen, und zwar unmittelbar nach der Geldabhebung. Bei ihrem Weg zur Bank habe die Klägerin nur wenige Meter vom unmittelbaren Weg zu den Geschäften abweichen müssen. An der Richtigkeit der Aussagen der Klägerin und ihres Ehemannes habe der Senat keinen Zweifel, zumal deren Glaubhaftigkeit dadurch erhöht worden sei, dass "die Klägerin und ihr Ehemann bei der Befragung teilweise den Eindruck, den rechtlichen Hintergrund der detaillierten richterlichen Fragen nicht mehr nachvollziehen zu können" gemacht hätten.

Quelle: DGUV, UV-Recht Aktuell 12/2013

"Das Internet sind wir"

Ratgeber für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet



Startseite der Internetplattform www.ksta.de/wir-im-internet

Google, facebook, wikipedia – das Internet ist heute ein wichtiger Bestandteil nicht nur für Erwachsene, sondern bereits schon für Kinder. Doch es gibt auch Schattenseiten – die Zahlen des cybermobbings an Schulen, unerlaubt Musik herunterladen und unerwünschte Fotos posten, nehmen immer mehr zu.

Doch wie kann ich meinem Kind die Gefahren und Risiken im Netz vermitteln?
Die Broschüre "Das Internet sind wir", mit Unterstützung der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. entwickelt, richtet sich als Internetratgeber an große und kleine User.

Die Broschüre setzt sich mit folgenden Schwerpunktthemen auseinander:

- Urheberrecht,
- Datenschutz und Privatheit,
- Technische Sicherheit,
- Werbung,
- Inhaltliche Sicherheit.

Verständliche Dialoge zwischen Mama, Papa, Caroline und Lukas helfen, komplizierte Sachverhalte zu erklären. Ein Auszug aus dem Internetratgeber zum Thema Urheberrecht auf YouTube:



Mama: YouTube ist eher wie ein Schwarzes Brett. Stell Dir vor, du hättest ein Schwarzes Brett, an das man Filme hängen kann.

Lukas: Kannst du mir das erklären?

Mama: Ich mache mit dem Handy ein Video von einem Eichhörnchen, wie es im Garten eine Nuss knackt. Das finde ich so schön, dass ich es an Dein Schwarzes Brett hänge, damit es jeder anschauen kann, der daran vorbeikommt. Ich möchte dafür kein Geld haben. Du auch nicht und das Eichhörnchen sowieso nicht.

Lukas: Das fände ich gut.

Mama: Nun stell dir vor, du hättest einen Film mit deiner Kamera gemacht. Angenommen, ich würde den an das Schwarze Brett hängen. Meinst du, ich sollte dich vorher fragen?

Lukas: Natürlich, es ist doch meiner, und vielleicht will ich nicht, dass er am schwarzen Brett hängt, weil er mir nicht gefällt.

Mama: So ist es auch nach dem Gesetz, und so müsste es auch sein, wenn man einen Film, den ein anderer gemacht hat, auf You-Tube zeigt, nachdem man ihn kopiert hat. Klare und verständlich formulierte Dialoge, die alle auf Gespräche mit Kindern in Schulklassen und Mitwirkenden basieren, bilden die Gesprächsgrundlage für den Ratgeber "Das Internet sind wir".

Neben der Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen werden wichtige Begriffe in einem Internet-ABC erörtert. So lernen Kinder einfach und schnell die Begrifflichkeit des Internets kennen.

Die UK Brandenburg versichert rund 220.000 Schüler und Schülerinnen des Landes Brandenburg. Bereits in der Grundschule lernen Kinder den ersten Umgang mit dem Internet. Die im Kölner Stadt-Anzeiger 2012 erschienene Sonderausgabe soll eine Grundlage für die weitere Diskussion in der Familie bzw. Schule bilden und so einen Beitrag zur Verbesserung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen leisten.

Weitere Informationen unter www.ksta.de/wir-im-internet



Gemeinsame Deutsche Arbeits schutz strategie

Deutscher Arbeitsschutzpreis

Die Gewinner des Deutschen Arbeitsschutzpreises 2013 stehen fest:

Fünf ausgezeichnete Ideen - zur Nachahmung empfohlen!

Die Gewinner des Deutschen Arbeitsschutzpreises 2013 stehen fest. Eine unabhängige Experten-Jury prämierte am 05. November 2013 unter zwölf Nominierten vier zukunftsweisende Ideen für mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Hinzu kam ein Sonderpreis für eine ehrenamtliche Initiative. Ausrichter des mit insgesamt 45.000 Euro dotierten Preises sind die Träger der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA): Bund, Länder und gesetzliche Unfallversicherung.

Zu den Gewinnern des Deutschen Arbeitsschutzpreises 2013 gehört das Jobcenter Hof Stadt, das für ein umfassendes Sicherheitskonzept ausgezeichnet wurde. Ziel des Konzeptes ist es, die Mitarbeiter vor verbalen und körperlichen Übergriffen durch Kunden zu schützen und gefährlichen Situationen vorzubeugen. Ein weiterer Preisträger ist die Firma Hörluchs Gehörschutzsysteme. Der Betrieb entwickelte ein neuartiges Hörgerät, das für hörgeschädigte Menschen die Möglichkeit eröffnet, an Lärmarbeitsplätzen zum Beispiel in Industriebetrieben, aber auch in Kindergärten, tätig zu sein.

Das Unternehmen Wintershall erhält den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2013 für ein innovatives Hebe- und Transportsystem für Gasflaschen. Das System ermöglicht es, Druckgasflaschen sicher und rückenschonend zu verladen und zu transportieren. Prämiert wird auch das Unternehmen RWE Power für ein vorbildliches Sicherheitsprogramm für Fremdfirmen. Mithilfe des Programms, das 24 Maßnahmen umfasst, konnte die Unfallquoten bei Partnerfirmen erheblich gesenkt werden. Einen Sonderpreis erhält der Verein DocStop für Europäer e.V.. Die ehrenamtliche Initiative hat eine medizinische Unterwegsversorgung für Fernfahrer ins Leben gerufen und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit dieser Berufsgruppe.

"Eines vereint alle Träger des Deutschen Arbeitsschutzpreises 2013: clevere Produkte oder Prozesse, die als Best-Practice-Beispiele hervorragend zeigen, wie sich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz nachhaltig verbessern lassen", betont Prof. Dr. Rainer Schlegel, Abteilungsleiter Arbeitsrecht/Arbeitsschutz im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

"Die Gewinner überzeugen mit wirkungsvollen Lösungen, die sich gut übertragen lassen – wir freuen uns über andere, die diese Anregungen aufgreifen", sagt Anette Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung (MSGFG) des Landes Schleswig-Holstein. Und Dr. Hans-Joachim Wolff, amtierender Vorstandsvorsitzender der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ergänzt: "Die Preisträger zeigen auf beeindruckende Weise, dass mehr Arbeitsschutz eine Investition ist, die sich lohnt."

Der unabhängigen Experten-Jury des Deutschen Arbeitsschutzpreises gehören Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Verbänden und Wissenschaft an. Die Jury sichtete insgesamt 200 Einreichungen, wählte zwölf Nominierte aus und prämierte schließlich die Sieger auf Basis der Kriterien Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Innovation sowie Übertragbarkeit. Der Deutsche Arbeitsschutzpreis ist Teil der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). In der GDA führen Bund, Länder und Unfallversicherer ihre Aktivitäten rund um den betrieblichen Arbeitsschutz zusammen.

Weitere Informationen zum Thema unter www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung





Die Unfallkasse Brandenburg ist der gesetzliche Unfallversicherungsträger für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Schüler an allgemeinbildenden Schulen, Kinder in Kindertageseinrichtungen, Studenten an Hoch- und Fachhochschulen im Land Brandenburg.

Wir suchen zum 01. August 2014

Ausbildungsplätze

zum/r Sozialversicherungsfachangestellten

Fachrichtung gesetzliche Unfallversicherung.

Ausführliche Informationen zur Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.ukbb.de unter der Rubrik "Wir stellen uns vor/Stellenangebote".

Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt/Oder
Telefon: 0335 5216-0
Telefax: 0335 5216-222
E-Mail: info@ukbb.de
fuk@ukbb.de
Internet: www.ukbb.de

www.fukbb.de





"Aktiv und Sicher"

Erste Wettbewerbsrunde des Schulentwicklungspreis 2013/2014 ist abgeschlossen

In der zweiten Ausgabe von **UK**|**FUK BB** *aktuell* wurde ausführlich über den Wettbewerb Schulentwicklungspreis "Aktiv und Sicher" der UK Brandenburg berichtet.

Am 08. November 2013 konnte der erste Bewerbungsschritt erfolgreich abgeschlossen werden. Am Onlinefragebogen der UK Brandenburg, der zusammen mit dem IAG Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV erarbeitet wurde, nahmen über 70 Grund- und Förderschulen des Landes Brandenburg teil. Die Auswer-

tung der Fragenbögen erfolgt zeitnah. Die Schulen, die sich weiter qualifiziert haben, werden durch Mitarbeiter der UK Brandenburg im vierten Quartal 2013 sowie im ersten Quartal 2014 besucht.

Dieser Ortstermin beinhaltet einen Schulrundgang und ein Gespräch mit der Schulleitung. Im Anschluss werden die Gewinner des Schulentwicklungspreises "Aktiv und Sicher" 2013/2014 ermittelt und im Rahmen einer Festveranstaltung im Mai 2014 ausgezeichnet.

Inverkehrbringung von mangelhafter Hitzeschutzkleidung für die Feuerwehr

Das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) hat im Juli 2013 festgestellt, dass Hitzeschutzkleidung gemäß DIN 1486:2008 der Fa. Kontex GmbH mit abgelaufener und damit ungültiger EG-Baumusterprüfbescheinigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle des IFA vertrieben wird.

Eine daraufhin im IFA durchgeführte Stichprobenprüfung gemäß DIN 1486:2008 "Schutzkleidung für die Feuerwehr - Prüfverfahren und Anforderungen für reflektierende Kleidung für die spezielle Brandbekämpfung" dieser Hitzeschutzkleidung hat ergeben, dass wesentliche sicherheitstechnische Aspekte nicht erfüllt werden. Bei der thermischen Prüfung wurden zwei wichtige Kriterien (Wärmeübergang "Strahlung" und "Flamme") nicht erfüllt.Bei der Benutzung können bei einer Hitzebelastung erhebliche Gefährdungen für die Einsatzkräfte nicht ausgeschlossen werden.

Das Sachgebiet "Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen" im Fachbereich "Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz" empfiehlt daher, die betreffende Hitzeschutzkleidung nicht mehr zu verwenden.



Abschlussberichte der GDA-Arbeitsprogramme 2008 - 2012 veröffentlicht

Zwischen 2008 und 2012 hat die GDA elf Arbeitsprogramme durchgeführt und mit ihren Schwerpunktthemen einen weiten Kreis von Arbeitsschutzexperten, Unternehmen und Beschäftigten in den verschiedensten Branchen erreicht.

Die Abschlussberichte der Arbeitsprogramme lassen das Erreichte noch einmal Revue passieren und geben Anregungen für die Weiterführung der Zusammenarbeit der Aufsichtsdienste und betrieblichen Akteure.

Seminarprogramm der UK und FUK Brandenburg für 2014

Etwa 2.500 Menschen nehmen an den Seminaren der UK Brandenburg und FUK Brandenburg pro Jahr teil.

Die UK Brandenburg veröffentlicht zum Ende des Geschäftsjahrs 2013 das neue Seminarprogramm für 2014. Seminare zum betrieblichen Arbeitsschutz, Gefährdungsbeurteilung und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, Grundlagenseminare und weiterführende Themen der Prävention werden angeboten. Hinzukommen spezielle Seminare für Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte sowie die Personengruppe Feuerwehr.

Alle Informationen und Anmeldungen für Ihr Seminar bei der UK und FUK Brandenburg erhalten Sie auf der Internetseite www.ukbb.de/Seminare. Aktuell stehen die Abschlussberichte, inklusive Kurzfassungen und weiteren Infomaterialien, von fünf GDA-Arbeitsprogrammen Pflege, Büro, Schule, ÖPNV und Bau zum Nachlesen für Sie unter www.gda-portal.de bereit.



XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014:

Globales Forum Prävention

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ist gemeinsam mit der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Gastgeberin des "XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014: Globales Forum Prävention", der vom 24. bis 27. August 2014 im Congress Center der Messe Frankfurt stattfinden wird.

Arbeitsschutz ist eine der großen Herausforderungen weltweit. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sterben jedes Jahr über zwei Millionen Menschen an den Folgen einer Berufskrankheit oder bei einem Arbeitsunfall. Immer mehr Menschen sind an immer mehr Arbeitsplätzen oft sehr hohen Gefährdungsrisiken ausgesetzt.

Über 4.000 Teilnehmer aus mehr als 100 Ländern werden zur Veranstaltung erwartet. Der Kongress findet alle drei Jahre in einem anderen Land statt und wird vom nationalen Ausrichter gemeinsam mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) organisiert.

"Wir wollen auf dem Weltkongress 2014 mit den Fachleuten aus aller Welt die drängendsten Themen im Arbeitsschutz diskutieren. Gemeinsam können wir Lösungen finden, neue Sichtweisen annehmen und uns von konkreten Beispielen inspirieren lassen", sagt Dr. Walter Eichendorf, stellvertretende Hauptgeschäftsführer der DGUV. In der Vernetzung liegt eine große Chance für den Arbeitsschutz zur schnellen Verbreitung von Best-Practice-Beispielen,

aktuellen Entwicklungen, neuen Produkten und Forschungsergebnissen. Es gilt, weltweit eine nachhaltige Präventionskultur aufzubauen und neue Grundlagen für Kooperationen zu schaffen. Dr. Eichendorf: "Networking ist ein entscheidender Pfeiler für Nachhaltigkeit. Und am Leitbild der Nachhaltigkeit richtet sich der Weltkongress 2014 aus."

Drei Hauptthemen bilden das Gerüst für die inhaltliche Gestaltung des Kongresses:

- Präventionskultur Präventionsstrategien – Vision Zero
- Herausforderungen für die Gesundheit bei der Arbeit
- Vielfalt in der Arbeitswelt

Insgesamt werden über 400 Referentinnen und Referenten aus aller Welt die unterschiedlichen Veranstaltungen wie Symposien, Fachveranstaltungen oder politische Foren gestalten. Dabei ist Interaktivität gefragt. So wird es ein Forum für Prävention geben, gestaltet wie ein großer Marktplatz. Ein weiteres Highlight bildet das Internationale Media Festival für Prävention, ein internationaler Wettbewerb der besten Filme und digitalen Medien zum Arbeitsschutz. Eine international besetzte Jury wird auf dem Kongress die besten Beiträge prämieren. Der Weltkongress 2014 und der zeitlich unmittelbar anschließende nationale Arbeitsschutzkongress "Arbeitsschutz Aktuell" gewinnen durch eine begleitende Ausstellung und Fachmesse zusätzlich an Attraktivität. Die Kombination aus Weltkongress 2014, Fachmesse und dem angeschlossenen nationalen Fachkongress ist einzigartig. Alle drei Events werden

inhaltlich eng miteinander verzahnt.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung erhalten Sie auf der Homepage des Weltkongresses: www.safety2014germany.com

Vernetzen Sie sich schon vor dem Weltkongress 2014 mit Expertinnen und Experten zum Thema Arbeitsschutz und besuchen Sie den Youtube-Kanal:

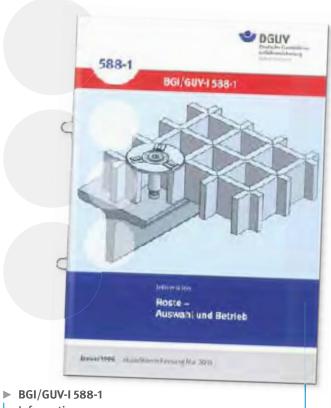
LinkedIn (www.linkedin.com): "XX World Congress on Safety and Health at Work 2014"

Facebook (www.facebook.com): "World Congress 2014"

Youtube (www.youtube.com): "WorldCongress2014"

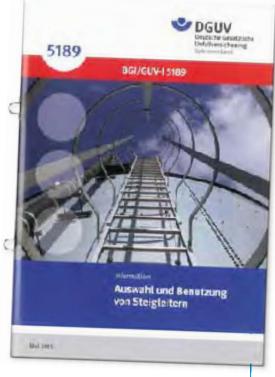
BG/GUV-SI 8097 ◀

Zusammenstellung von Regelwerken



Information Roste - Auswahl und Betrieb

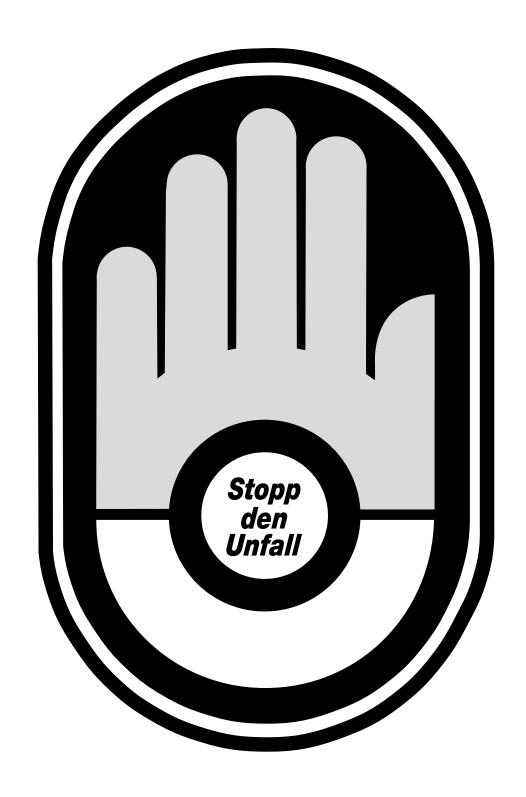




► BGI/GUV-I 5189 Information Auswahl und Benutzung von Steigleitern







Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

PF 1113, 15201 Frankfurt/Oder

Telefon: 0335 5216-0 Telefax: 0335 5216-222 E-Mail: presse@ukbb.de